

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernhard Henter (CDU)
– Drucksache 17/7496 –

Vorgesehene Schließung der BAMF-Außenstelle in der AfA in Hermeskeil

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7496 – vom 5. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Nach mir vorliegenden Informationen beabsichtigt das BAMF, die Außenstelle in Hermeskeil zum 31. Dezember 2018 zu schließen. Nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums erfolgen Öffnungen und Schließungen derartiger Einrichtungen in Abstimmung zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land und folgen wiederum der ebenfalls abgestimmten Entscheidung zur Steuerung der standortbezogenen Durchführung von Asylverfahren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Pläne des BAMF zur Schließung der Außenstelle in Hermeskeil zum 31. Dezember 2018 bekannt? Wenn ja, seit wann?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Schließungspläne, und welche Nachnutzungsregelung sieht sie für die derzeit von dem BAMF bzw. der AfA genutzten Gebäude in Hermeskeil?
3. Trifft es zu, dass Ministerpräsidentin Malu Dreyer eine Ansiedlung von ANKER-Zentren in Rheinland-Pfalz – somit gegebenenfalls auch in Hermeskeil – laut einem Interview mit der WELT abgelehnt hat?
4. Wenn die Antwort zu Frage 3 mit „Ja“ erfolgt, aus welchen konkreten Gründen erfolgte diese Ablehnung (bitte detaillierte Darlegung)?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 wie folgt beantwortet:

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im Laufe dieses Jahres bundesweit BAMF-Außenstellen geschlossen. Bei den Veränderungen der BAMF-Standorte handelt es sich um eine innere Angelegenheit des Bundes hinsichtlich seiner Behördenorganisation. Somit ist es auch Aufgabe des Bundes, die zukünftige Standortplanung der BAMF-Standorte in Rheinland-Pfalz umzusetzen und sie mit den betreffenden Akteurinnen und Akteuren zu kommunizieren. Formale Mitwirkungsrechte des Landes (Einvernehmen, Benehmen, Anhörungsrecht) bestehen nicht.

Dies vorausgestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Pläne zur Schließung der BAMF-Außenstelle sind der Landesregierung seit dem 6. November 2017 bekannt.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung bedauert die Schließung des BAMF-Standortes Hermeskeil.

Das vom BAMF auf der Liegenschaft in Hermeskeil genutzte Gebäude ist nicht Gegenstand des zwischen dem Land und einem privaten Eigentümer abgeschlossenen Mietvertrages. Planungen über die weitere Verwendung des vom BAMF genutzten Gebäudes nach Beendigung des Mietverhältnisses zwischen BAMF und dem Eigentümer sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 4:

Es wird auf die Sammeldrucksache des Landtages Rheinland-Pfalz vom 22. Mai 2018 Drucksache 17/6262 (hier Nr. 2) und das zugehörige Plenarprotokoll 17/58 vom 24. Mai 2018 S. 3619 ff. verwiesen.

Anne Spiegel
Staatsministerin